



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2020/057	06.05.2020

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	19.05.2020					

### **Bebauungsplan Nr. 17.2 "Vosko"**

#### **- Aufstellungsbeschluss**

#### **- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

### **Beschlussvorschlag:**

#### Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 17.2 „Vosskötter“

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage 1 ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 17.2 und die Bezeichnung „Vosko“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 35, Flurstücke 31, 41 tlw., 84, 85, 86, 91, 92, 97, 98, 99, 100, 102, 103, 104, 108 tlw., 109, 110, 111 und 112 tlw. sowie Flur 36, Flurstücke 2 tlw., 35, 40 tlw., 41, 42, 43 tlw., 47, 48, 49 tlw., 55, 56, 61, 64 tlw., 66, 67, 68 tlw. und 69. Das Plangebiet wird allseitig von Acker- bzw. Waldflächen begrenzt.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

## Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 17.2 „Vossko“ wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Auskunft über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Bei dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Die Erstattung der Planungskosten erfolgt durch den Antragsteller.

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [ **X** ]

---

### **Sachdarstellung:**

Auf die Sitzungsvorlagen 2020/043 bzw. 2020/046 zur Einstellung der bisherigen Bauleitplanverfahren wird verwiesen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren erfolgen, ein Einleitungsbeschluss soll in gleicher Sitzung für die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2020/058) gefasst werden.

Herr Lang vom Büro Wolters Partner wird den Vorentwurf zum Bebauungsplan in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Es wird empfohlen, Aufstellungsbeschluss sowie den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 17.2 „Vosko“ und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zu beschließen.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Klaus Hüttmann  
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang  
Sachbearbeiterin

---